

Künstliche Intelligenz & Recht

Was bedeutet KI für die Franchise-Wirtschaft?

09.04.2024

Dr. Hubertus Thum, LL.M.

DISCLAIMER

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung dieser Präsentationsunterlage und der Vorbereitung des darauf basierenden Vortrags kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit gegeben werden.

Die Unterlagen und der Vortrag können eine individuelle Beratung durch Rechtsanwälte, Steuerberater oder sonstige Spezialisten nicht ersetzen.

Eine Haftung aus der vorliegenden Präsentationsunterlage ist ausgeschlossen.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers. Eine Weitergabe an Dritte oder eine (auch nur auszugsweise) Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung.

INHALTSÜBERSICHT

- 1. KI – Definition & Einsatzbereiche**
- 2. KI – Gesetzlicher Rahmen**
- 3. KI – Rechtliche Stolpersteine und To Do´s**

| 1. KI - Definition & Einsatzbereiche

1.1 KI - Definition & Einsatzbereiche #1

- Prompt: „Erkläre mir die Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz anhand eines Bildes.“

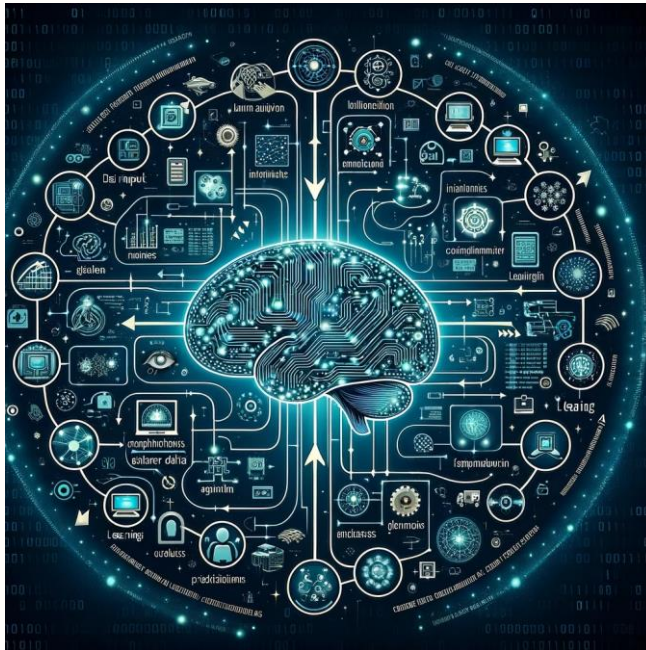


Bild generiert durch DALL-E



Bild generiert durch DALL-E

ChatGPT: „This illustration serves as a conceptual diagram to explain the functionality of artificial intelligence, capturing the essence of how AI processes data, learns, and adapts over time.“

ChatGPT: „Das Bild veranschaulicht die Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz (KI) durch eine symbolische Darstellung. Es zeigt, wie KI von Daten lernen und diese Informationen nutzen kann, um verschiedene Aufgaben zu erfüllen und Entscheidungen zu treffen.“

1.2 KI - Definition & Einsatzbereiche #II

- Definition lt. EU AI Act (Art 3 Abs):
 - Maschinengestütztes System
 - Gewisser Grad an Autonomie
 - Anpassungsfähigkeit
 - Kann aus den getätigten Eingaben Ergebnisse erzeugen (Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen)
 - Die Ergebnisse können die physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen

1.3 KI - Definition & Einsatzbereiche #III

- Prompt: „Bitte zeige den Einsatz von KI beim Bestellprozess in einem Franchise-Lokal in einem expressionistischen Stil.“



Bild generiert durch DALL-E

ChatGPT: „I've created an image that captures the interaction between humans and AI in the ordering process at a franchise restaurant, all depicted in an expressionist style. This style emphasizes emotional intensity and dynamic movements, reflecting the impact of technology on our daily experiences.“

1.4 KI - Definition & Einsatzbereiche #IV

- Einsatzbereiche im Unternehmen / Franchise-System
 - Chatbots (zB Website, Social Media)
 - Datenanalyse und Datenaufbereitung (zB Qualitätsmanagement, Trendprognosen, Produktion, Logistik)
 - Marketing & PR (zB Textierung, Bildgenerierung, Grafik, Kundenmanagement)
 - Security & Compliance (Betrugserkennung und -vorbeugung, Geldwäsche, Legal Compliance)
 - Achtung bei Rekrutierungsprozess

1.5 KI - Definition & Einsatzbereiche #V

WEBWATCH

DPD-Chatbot schimpft über den schlechten Service der eigenen Firma

"Sie sind langsam und unzuverlässig", sagte die KI einem Kunden. Das Unternehmen zog dem Bot den Stecker, nachdem die Konversation viral gegangen war

22. Jänner 2024, 10:00, 266 Postings



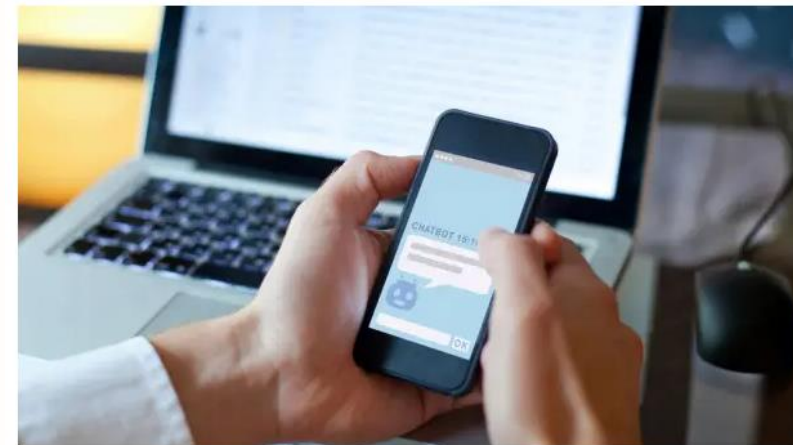
Der Chatbot von DPD UK teilte seine ehrliche Meinung über seinen Arbeitgeber mit.

APA/dpa/Roland Wehrauch

Österreichische Arbeitsagentur veröffentlicht fragwürdigen KI-Chatbot

Der Berufsinformat ist ein Chatbot des Arbeitsmarkt-Service Österreich. Er basiert auf ChatGPT – samt massiver Macken.

👍 🔊 🖨️ 💬 24



(Bild: Ditty_about_summer / Shutterstock.com)

05.01.2024, 12:24 Uhr Lesezeit: 2 Min.

Von Eva-Maria Weiß

Er soll bei der Berufswahl helfen. Allerdings schlägt Österreichs Berufsinformat Frauen vor, Köchin zu werden, Männer sollen am besten in die IT gehen. Bias und Stereotype sind hinlänglich bekannte Probleme von Chatbots, die auf aktuellen Sprachmodellen (LLMs) aufsetzen. Dennoch ist es besonders schwierig, wenn ein von Steuergeldern finanzierter Chatbot des offiziellen Arbeitsmarktservice

1.6 KI - Definition & Einsatzbereiche #VI

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

"Völlig inakzeptabel": Google-CEO spricht klare Worte zu Problemen mit Gemini-KI

Der KI-Bot Gemini hatte Fehler in historische Bilder eingebaut. Rechte und konservative User kritisierten "Wokeness", Google arbeitet nun mit Hochdruck an Verbesserungen

29. Februar 2024, 12:00, [259 Postings](#)

In einem internen Memo, das "Semafor" vorliegt und dem Medium zufolge von Google bestätigt wurde, findet Googles CEO Sundar Pichai klare Worte zur aktuellen Debatte rund um den KI-Chatbot Gemini, zuvor bekannt als Bard.

User hatten festgestellt, dass Gemini inhaltliche Fehler macht, wenn es um die Darstellungen historischer Personen geht. So wurden Soldaten des Dritten Reichs als Asiatinnen oder katholische Päpste als Schwarze dargestellt. Für konservative und rechte Kritiker war dies ein guter Anlass,

1.7 KI - Definition & Einsatzbereiche #VII

- Prompt #1: „Bitte zeige mir ein Bild eines österreichischen Surfers in Portugal.“
- Prompt #2: „Der Surfer muss bitte noch österreichischer aussehen.“

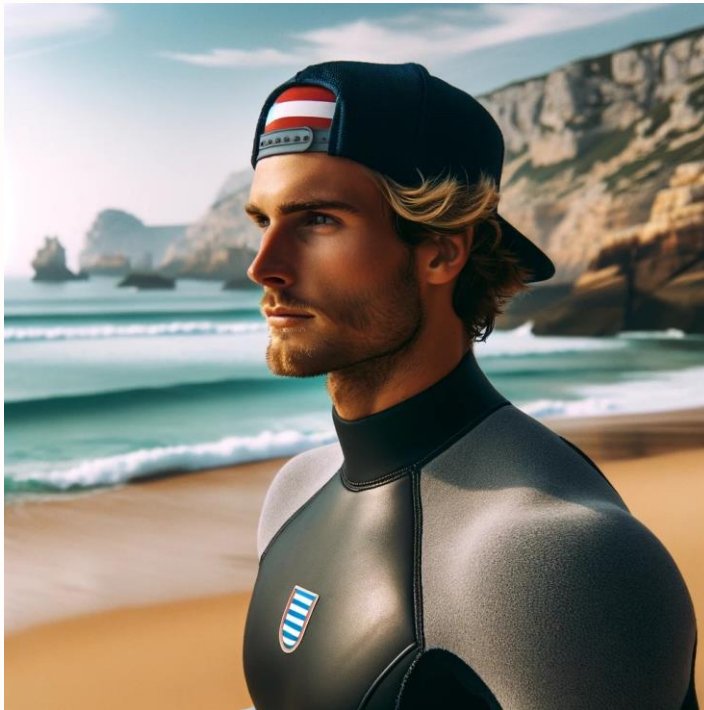


Bild generiert durch DALL-E

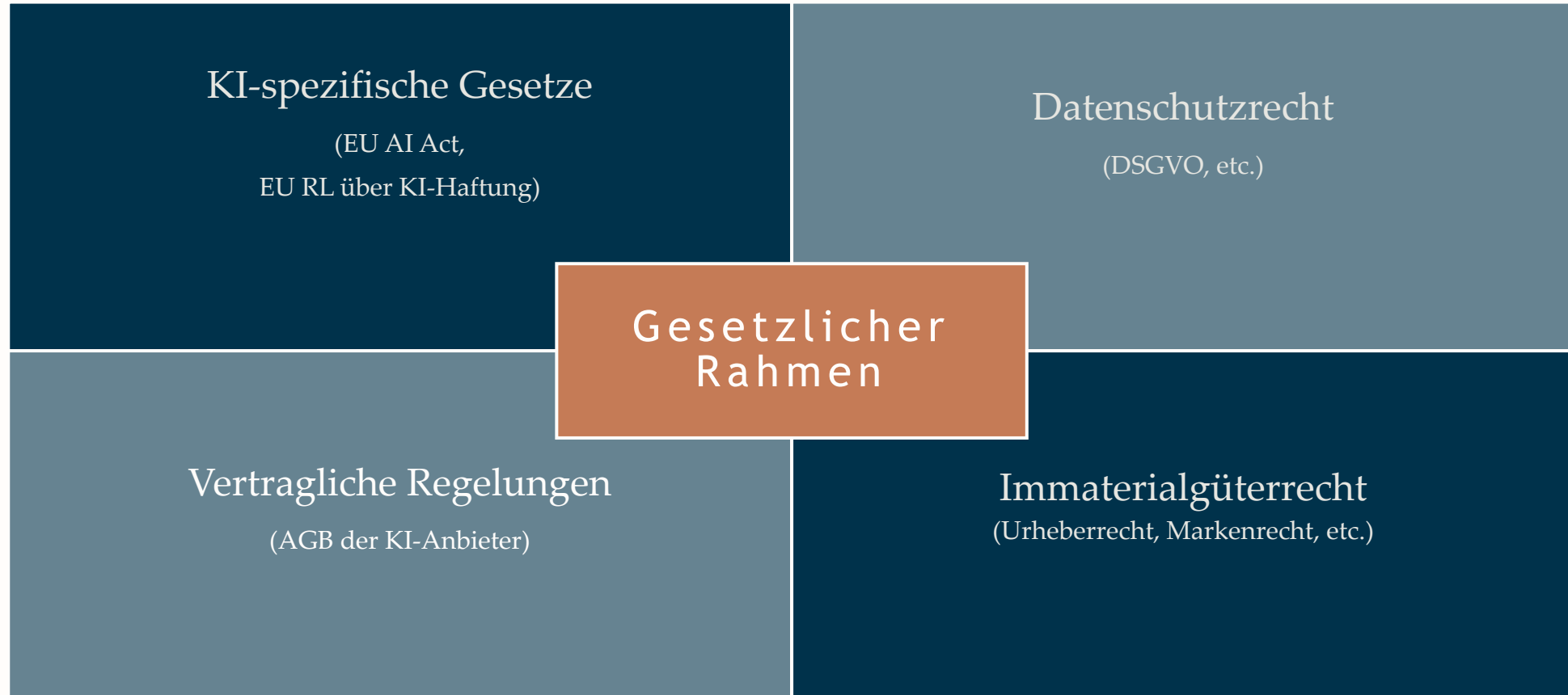


Bild generiert durch DALL-E

ChatGPT: „Ich habe das Bild angepasst, um den Surfer noch österreichischer erscheinen zu lassen, indem er nun einen traditionellen österreichischen Hut trägt.“

2. KI - Gesetzlicher Rahmen

2.1 KI - Gesetzlicher Rahmen



2.2 KI - Gesetzlicher Rahmen (EU AI Act)

- EU AI Act / EU KI Verordnung
 - Noch nicht in Kraft (voraussichtlich Mai 2024, danach gestaffelt 6 Monate bis 3 Jahre bis zur Geltung)
 - **Risikobasierter Ansatz** (Relevanz auch für Anwender, insb. bei Hochrisiko-KI)
 - Adressat sind primär Anbieter, aber auch Regelungen für Nutzer
 - Franchisegeber evtl. Anbieter im Falle der Bereitstellung innerhalb des Franchisesystems
 - Transparenzpflichten (z.B. Information an Betroffene, Kennzeichnungspflichten)
 - Keine zusätzlichen Pflichten für Anwender von General-Purpose KI (GPAI)
 - Strafraumen bis zu EUR 30 Mio bzw. 6% weltweiten Jahresumsatzes

2.3 KI - Gesetzlicher Rahmen (Risikostufen AI-Act)

Risiko-Stufen	Beispiele	Folgen / Anforderungen
VERBOTEN	Einsatz zur unterschwelligem bzw. absichtlichen Verhaltensmanipulation, „social-scoring“-Systeme, biometrische Kategorisierungssysteme	Verboten (Art 5): Von vornherein verboten (gilt auch für Nutzer!)
HOHES RISIKO	Robot-Recruiting-Systeme, Bonitätsprüfung; Einsatz in den Bereichen kritische Infrastruktur, Bildung, Strafverfolgung, Medizinprodukte, Bewerbungstools	Erlaubt, unter Vorgaben (Art 6): Einrichtung Risikomanagementsystem, besondere Verfahren zur Datenkontrolle, techn. Dokumentationen, Aufzeichnungspflichten, Sicherstellung menschl. Aufsicht, Cyber-Security
GERINGES RISIKO	Klassische Chatbots, Deepfakes	Transparenz- und Offenlegungspflichten (Art 52)
MINIMALES RISIKO	KI-gestützte Videospiele, Spamfilter	Selbstregulierung durch freiwillige Verhaltenskodizes (Art 69)

2.4 KI - Gesetzlicher Rahmen (EU KI-Haftungsrichtlinie)

- EU Richtlinie über KI-Haftung
 - Derzeit nur Kommissionsvorschlag – noch nicht beschlossen
 - Ziel: Erleichterung der Rechtsdurchsetzung von Ansprüchen bei Schäden aus KI-Anwendungen
 - Offenlegungs- und Herausgabepflichten relevanter Informationen zur KI (Daten, techn. Dokumentationen, etc.)
 - Kausalitätsvermutung

2.5 KI - Gesetzlicher Rahmen (Urheberrecht #1)

- Urheberrecht für „eigentümliche geistige Schöpfung“
- Reine „Maschinenschöpfung“ (computer generated works) urheberrechtlich nicht geschützt
- Gefahr, dass Ergebnisse einer KI nicht urheberrechtlich geschützt sind

➔ Relevanz als Franchisesystem:

- (Ungültige) Lizenzierung von KI-Ergebnissen an Franchisepartner
- (Kein) Schutz gegenüber Mitbewerbern

2.6 KI - Gesetzlicher Rahmen (Urheberrecht #II)



2.7 KI - Gesetzlicher Rahmen (Datenschutzrecht #1)

Garbage in  Garbage out



Bild generiert durch DALL·E

2.8 KI - Gesetzlicher Rahmen (Datenschutzrecht #II)

- Anwendung von KI ≠ rechtsfreier Raum
- Eingabe personenbezogener Daten in Open Source KI = Weitergabe personenbezogener Daten
- KI-Anbieter = Auftragsverarbeiter iSd § 28 DSGVO? Auftragsverarbeitervereinbarung?
- Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling? Rechtliche Wirkungen?
- Weitergabe / Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen (eigene/Dritter)?

2.8 KI - Gesetzlicher Rahmen (Vertragsbestimmungen/AGB)

- Vertragliche Grundlage mit KI-Anbieter = AGB
- Regress-)Ansprüche gegenüber KI-Anbieter: Bei Drittland praktisch kaum durchsetzbar
- AGB: Einschränkung der Nutzungserlaubnis auf privaten Gebrauch?
- AGB: Regelungen zu Nutzungsrechten (Bilder, Texte, Audio, etc.)?
- AGB / Privacy Policy: Regelungen zur Verwendung der Daten im Prompt?

3. KI - Rechtliche Stolpersteine & To Do's

3.1 KI - Rechtliche Stolpersteine & To Do's #1

- Einsatz (unbedenklicher) KI im Hochrisikobereich
 - z.B. Personalmanagement, FN-Rekrutierung
- Lizenzierung (und Verrechnung) nicht geschützter KI-Ergebnisse an Franchise-Nehmer
- Haftung gegenüber Dritten / FN ohne (praktische) Regressmöglichkeit bei fehlerhafter KI

3.1 KI - Rechtliche Stolpersteine & To Do's #II

- Fragen zur Identifizierung risikoreicher KI-Projekte:
 - Wird die KI von Ihnen erstellt oder weiter trainiert?
 - Trifft die KI Entscheidungen, welche Konsequenzen für Menschen haben kann?
 - Verarbeitet die KI sensible Daten oder Geschäftsgeheimnisse?
 - Wäre es in Ordnung, wenn ein Dritter die KI mit unseren Daten einsetzt?
 - Werden wir die KI auch Dritten zur Verfügung stellen?

3.1 KI - Rechtliche Stolpersteine & To Do's #III

- To Do's
 - Interne KI-Unternehmensrichtlinie / KI-Richtlinie im Franchisesystem
 - Festgelegter Prozess für die Implementierung von KI
 - Kritische Auswahl der KI-Tools (auch aus rechtlicher Sicht)
 - Interne Kommunikation im Franchisesystem
 - Überprüfung des Franchisevertrags und Handbuch (z.B. Marketing)
 - Mitarbeiterschulung / Mitarbeitersensibilisierung

Dr. Hubertus Thum, LL.M.

Rechtsanwalt

- Datenschutzbeauftragter (certified by Austrian Standards)
- Mitglied des Rechtsausschusses des Österreichischen Franchise-Verbandes
- Vortragender bei diversen Institutionen

Paragon Advocacy

Peters Ortner Partners Rechtsanwälte GmbH

Am Hof 13, 1010 Wien

tel: +43 676 323 54 58

e-mail: h.thum@paragon-advocacy.com

web: www.paragon-advocacy.com





www.paragon-advocacy.com